Vernunftkraft Odenwald e.V. Pressemitteilung 07.04.2017

Windkraft und die hässliche Fratze des Geldes 2

Dramatische Entwicklungen am Stillfüssel bei Siedelsbrunn/Wald-Michelbach:

Seit 6. April wird dort während der Brut- und Setzzeit gerodet, obwohl Punkt 12.7 des Genehmigungsbescheides für den „Windpark“ eindeutig festlegt:

Die Rodung und der Rückschnitt von Gehölzen sind in der Zeit vom 30. September bis zum 1. März durchzuführen. Abweichungen von dem genannten Zeitraum sind nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abstimmung mit dem Dezernat V 53.1 Naturschutz (Planungen und Verfahren) möglich. Hierzu hat die ökologische Baubegleitung dem Dezernat V 53.1 Naturschutz (Planungen und Verfahren) eine fachliche Einschätzung zu übermitteln.

Aus diesem Grund demonstrierten einige Mitstreiter der Bi Siedelsbrunn/Ulfenbachtal am 5.4. und 6.4. auf dem Stillfüssel und blockierten die Rodungsarbeiten. Am 5.4 mit Erfolg, die Polizeieinheiten zogen wieder ab. Am 6.4. wurde dann die Blockade von der Polizei aufgelöst.

Offenbar hatte die ENTEGA als Projektierer trotz vorheriger Missachtung von naturschutzrechtlichen Vorgaben (Schwarzstorchvorkommen) und der Zerstörung eines Eulenhorstes eine weitere Ausnahmegenehmigung vom Regierungspräsidium erhalten.

Es ist erschütternd, dabei zusehen zu müssen, wie eine völlig aus dem Ruder gelaufene „Grüne“ Energiepolitik dazu führt, dass in diesem Land Natur- und Artenschutz missachtet werden und geltendes Recht unter Berufung auf das „Öffentliche Interesse am Ausbau Erneuerbarer Energien“ bis an die Bruchgrenze verbogen wird.

Dazu passt die vorgesehen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit den dort vorgesehenen massiven Verschlechterungen beim individuellen Tötungsverbot für geschützte Tierarten. Genau diese Verschlechterungen forderte der Bundesverband Windenergie bereits im Jahr 2008 in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Dritten Buches Umweltgesetzbuch – Naturschutz und Landschaftspflege – (UGB III) vom 10.6.2008.

Vernunftkraft Odenwald e.V. hat zur Novelle des BNatSchG bereits im Dezember 2016 eine Stellungnahme abgegeben und zusätzlich eine Petition beim entsprechenden Ausschuss des Bundestages eingereicht.

Peter Geisinger

Vorsitzender

Vernunftkraft Odenwald e.V.

Bürgermeister-Dörr-Straße 9

64739 Höchst im Odenwald

info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de